

Ressort: Finanzen

Zollgewerkschaft erwartet von Merkel klares Bekenntnis zum Mindestlohngesetz

Berlin, 23.01.2015, 11:14 Uhr

GDN - Der Bundesvorsitzende der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ), Dieter Dewes, hat an Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) appelliert, sich uneingeschränkt zum Mindestlohngesetz zu bekennen. Merkel hatte Änderungen bei dem zum Jahresbeginn in Kraft getretenen Gesetz in Aussicht gestellt.

Die Zollgewerkschaft kritisiert, dass das Gesetz damit nur wenige Wochen nach seinem Inkrafttreten in unverantwortlicher Weise aufgeweicht werden könnte. "Damit stehen auch Arbeitnehmerrechte auf dem Spiel, die durch dieses Gesetz in erster Linie geschützt werden sollen", so Dewes. Bei einer CDU-Veranstaltung hatte Merkel erklärt, dass eine dauerhafte bürokratische Belastung für Kleinunternehmen vermieden werden solle. Teile der Union hatten gefordert, die Grenze für die Dokumentationspflicht von 2.958 Euro Bruttoverdienst monatlich auf 1.900 Euro zu senken. Offenbar sei "Flickschusterei" am Werk gewesen, als Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) den Entwurf des Mindestlohngesetzes und die Verordnungen hierzu im Eiltempo durchgesetzt habe, betont Dewes. Anders sei es nicht zu erklären, wenn Teile des Gesetzes anschließend wieder in Frage gestellt würden. Das Anliegen eines garantierten Mindestlohns sei ein Kernstück des Koalitionsvertrags, das nicht nachträglich ausgehöhlt werden dürfe. Zugleich warnte Dewes vor einer Demotivation der Beschäftigten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die dann eintrete, wenn suggeriert werde, dass der Zoll einen "Bürokratie-Wahnsinn" umsetze. Ein unnötiger bürokratischer Aufwand entstehe erst, wenn die jetzt geforderten Ausnahmen zugelassen würden.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-48444/zollgewerkschaft-erwartet-von-merkel-klares-bekenntnis-zum-mindestlohngesetz.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619